

Von: "Sozialinitiative Großpetersdorf" <office@sozialinitiative.at>  
An: "post.vr@bgld.gv.at" <post.vr@bgld.gv.at>  
Datum: 23.10.2023 10:02  
Betreff: Stellungnahme\_Entwurf einer Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung.

### Stellungnahme

Im folgenden Text wird auf den Entwurf einer Verordnung, mit den näheren Regelungen über die Einteilung des Burgenlandes im Rahmen des regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktplans sowie über die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen von regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkten bestimmt werden, Stellung bezogen.

#### **Bezugnahme zu Abschnitt 4.**

#### **Personelle Ausstattung – Personalschlüssel und Personaleinsatz**

**(4)** Dieser Entwurf einer Verordnung löst bei vielen Mitarbeiter\*innen Zukunftsängste aus - vom Trägerwechsel bis hin zur Stundenreduzierung.

Diese Unsicherheit wird viele Mitarbeiter\*innen veranlassen, sich neu zu orientieren. Viele sehen mit diesem neuen Modell keine berufliche Zukunft in der Hauskrankenpflege.

Als Expertin in der mobilen Pflege sehe ich die Problematik bezüglich der zukünftigen Versorgung der Klient\*innen, jedoch verstehe ich den Eingriff in gut funktionierende Systeme nicht.

Die Einbindung von Expert\*innen von der Praxis der mobilen Pflege wurde leider verabsäumt - zur Lasten der Mitarbeiter\*innen und der Klient\*innen.

Wir sind stets bemüht unsere Klient\*innen so lange wie möglich zuhause zu betreuen.

Der Pflegeaufwand ist von Person zu Person unterschiedlich, daher ist die Vorgabe auf Basis von **80** zu betreuenden Personen eine **VZÄ von 5,97** vorzugeben sehr befremdlich!

- Derzeit betreuen wir **103** Personen mit einer **VZÄ von 14,21**.

Jede Person ist individuell und somit auch der Pflege- und Betreuungsaufwand. Den Pflegeschlüssel anhand von Köpfen zu berechnen ist in der Hauskrankenpflege der falsche Ansatz.

Wir stehen folgenden Punkten der Verordnung negativ gegenüber:

**(7)** „Pro Region ist eine **Stützpunktleitung** einzusetzen“

„Auf Basis von **50 VZÄ** Pflege- und Betreuungspersonal hat eine Stützpunktleitung im Ausmaß von **1 VZÄ** vorzuliegen.“

- Auf Basis von **14,21 VZÄ** Pflege- und Betreuungspersonal liegt derzeit ein Stützpunktleiter im Ausmaß von **1 VZÄ** vor.

**(8)** „Pro Region ist eine **Pflegedienstleitung** einzusetzen“

„Auf Basis von **50 VZÄ** Pflege- und Betreuungspersonal hat eine Pflegedienstleitung im Ausmaß von **1 VZÄ** vorzuliegen“

Als Bemessungsgrundlage des Stundenausmaßes einer Stützpunktleitung und einer Pflegedienstleitung wird die Anzahl der Beschäftigten, Pflege- und Betreuungspersonal herangezogen.

### **Vollzeitführungskräften wird das Stundenausmaß vorgegeben?**

Wurden dabei die Leitungs- und Führungsaufgaben berücksichtigt? Denn sie sind vielfältig:

- Sicherung der qualifizierten und sicheren Betreuung, Pflege und Versorgung der Klient\*innen
- Verantwortung für die Auslastung der mobilen Pflege unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und den gesetzlichen Vorgaben
- Kooperative Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen
- Professionelle Vertretung des Vereins nach außen
- Professionelle Zusammenarbeit mit amtlichen Überprüfungsorganen
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie
- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Kooperation mit dem Betriebsrat
- Schaffung von Strukturen und Prozessen im Zeichen des Qualitätsmanagements im Verein sowie die Schaffung einer durchgängigen

interdisziplinären dokumentierten Informationsweitergabe als Bedingung einer optimierten Ergebnisqualität

- Umsetzung und Durchführung der Qualitätssicherung
- Umsetzung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) und des

Beschwerdemanagements

- Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Klient\*innen und Personal
- Urlaubsplanung im Einvernehmen mit dem Personal unter Einhaltung der internen Rahmenbedingungen
- Gesundheitsförderungsmanagement
- Bildungsmanagement
- Durchführung von Mitarbeiter\*innenorientierungsgesprächen (= MOG)
- Organisation und Einsatz der pflegerelevanten Sachmittel
- Verantwortlich für die multiprofessionelle Zusammenarbeit (Schnittstellenmanagement) intern und extern
- Teilnahme und Organisation von multiprofessionellen Besprechungen
- Information an die übergeordnete Dienststelle und an das Team (schriftlich und mündlich)

Die Leitung des Pflegedienstes an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, umfasst die Verantwortung für die Qualität der Pflege und für die Organisation der pflegerischen Maßnahmen in der gesamten Einrichtung.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation
2. **Führung und Einsatz des Personals im** Pflegebereich im Sinne der gesetzlichen Vorgaben
3. Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes im Pflegebereich
4. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten, Berufsgruppen und Ausbildungseinrichtungen

nach Maßgabe der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen einer Pflegeeinrichtung (beispielhaft: Gesundheits- und Krankenpflegegesetz; Richtlinien des Landes Burgenland zur Durchführung professioneller mobiler Pflege- und Betreuungsdienste; Arbeitnehmerschutzgesetz, Datenschutzgrundverordnung (DSVGO), Medizinproduktegesetz).

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und Führung des Vereins im Sinne des Pflegeleitbildes
- Erstellung von Richtlinien und Pflegezielen und deren Umsetzung
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Pflegezielen und Überprüfung der Zielerreichung
- Konzeption der Pflege und des Pflegesystems sowie der damit verbundenen Kontrollaufgaben
- Setzen von pflegerelevanten Impulsen und Einführung neuer Pflegemethoden
- Überwachung und Kontrolle der Pflege- und Betreuungsqualität
- Sicherung der Pflegequalität:
- Visitenmanagement (Medizin, Hygiene, Pflege)
- Medikamentenmanagement
- Hygienemanagement
- Risiko- und Beschwerdemanagement
- Überwachung und Überprüfung der Pflegedokumentation
- Durchführen von Pflegevisiten
- Personaleinsatzplanung
- Personalauswahl im Pflegebereich
- Dienstplanmanagement
- Mitarbeiter\*innenführung
- Organisation von Mitarbeiter\*inneneinschulung
- Die Pflegedienstleitung ist mit dem operativen Management Pflege für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Pflege verantwortlich,

die auf der aktuell geltenden Gesetzeslage und den wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen. Die in diesem Rahmen erarbeiteten und festgelegten normativen und strategischen Ausrichtungen werden von der Pflegedienstleitung implementiert und weitergeführt.

- Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge
- Teilnahme an Dienst- und Fallbesprechungen
- Anwesenheit bei Dienstbesprechungen

Wird diese Verordnung 1:1 so umgesetzt wie beschrieben, werden die vielen genannten Punkte in ihrer bestehenden Qualität nicht mehr umsetzbar sein, was zur Folge hätte, dass die Qualität der mobilen Pflege generell signifikant sinken würde, was sich wiederum auf die Klient\*innen auswirken würde.

Wir wünschen uns weiterhin eine klare Kompetenzaufteilung, sodass Teamleiter\*innen weiterhin ihre beruflichen Bereiche in der bestehenden Qualität ausüben können.

Die persönliche Versorgung der Klient\*innen als zusätzlichen Tätigkeitsbereich Teamleiter\*innen zuordnen zu wollen, steht dem entgegen, weshalb wir dieses Vorhaben absolut verneinen.

Mit freundlichen Grüßen

**DGKP Daniela Pernsteiner, MSc**  
***Pflegedienstleitung***

***Sozialinitiative***  
**GROSSPETERSDORF**

HAUSKRANKENPFLEGE  
Hauptstraße 36 - 7503 Großpetersdorf  
Tel: 0664/310 41 13  
office@sozialinitiative.at